

Haverkamp, Katarzyna; Müller, Klaus; Runst, Petrik; Fredriksen, Kaja

Research Report

Ausgewählte Literatur mit Handwerksrelevanz - Ein kommentierter Überblick, Teil II

Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung, No. 21

Provided in Cooperation with:

Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh)

Suggested Citation: Haverkamp, Katarzyna; Müller, Klaus; Runst, Petrik; Fredriksen, Kaja (2018) : Ausgewählte Literatur mit Handwerksrelevanz - Ein kommentierter Überblick, Teil II, Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung, No. 21, Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh), Göttingen, <https://doi.org/10.3249/2364-3897-gbh-21>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/191839>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

DEUTSCHES HANDWERKSINSTITUT

DHI

**Ausgewählte Literatur mit
Handwerksrelevanz
Ein kommentierter Überblick
Teil II**

Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung 21

Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand
und Handwerk an der Universität Göttingen

i/f/h

**Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk
an der Universität Göttingen**

Direktor: Prof. Dr. K. Bizer

Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut e.V.

Ausgewählte Literatur mit Handwerksrelevanz

Ein kommentierter Überblick

Teil II

Autoren:

Katarzyna Haverkamp

Klaus Müller

Petrik Runst

Kaja Fredriksen

Veröffentlichung
des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk
an der Universität Göttingen
Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut e.V.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



sowie die
Wirtschaftsministerien
der Bundesländer

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über

<http://dnb.dnb.de>

abrufbar.

ISSN 2364-3897

DOI-URL: <http://dx.doi.org/10.3249/2364-3897-gbh-21>

Alle Rechte vorbehalten

ifh Göttingen • Heinrich-Düker-Weg 6 • 37073 Göttingen

Tel. 0551-39 174882 • Fax 0551-39 4893

eMail: info@ifh.wiwi.uni-goettingen.de

Internet: www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de

GÖTTINGEN • 2018

Inhalt

1.	Vorwort	1
2.	Deregulierung der Handwerksordnung	2
2.1	Lohneffekte der Handwerksderegulierung des Jahres 2004	2
2.2	Die Auswirkungen der Handwerksnovelle 2004 auf den Arbeitsmarkt	3
2.3	Ist die Handwerksordnung verfassungskonform?	4
2.4	Berufszugangsregulierungen und Arbeitseinkommen	5
2.5	Auswirkungen der Handwerksreform	6
3.	Mindestlohn und Tarifpolitik	7
3.1	Verringerung der Lohnspanne durch Mindestlöhne	7
3.2	Lehren aus der Mindestlohnreform	8
3.3	Mindestlohn und Tarifgeschehen - Die Sicht der Arbeitgeber	9
4.	Duale Berufsausbildung	10
4.1	Berufsausbildung vs. Studium: Auswirkungen auf das gesamte Arbeitsleben	10
4.2	Berufszugang und Lohnungleichheit in Deutschland	12
4.3	Kosten und Nutzen der dualen Ausbildung aus Sicht der Betriebe	13
5.	Sonstige	14
5.1	Innergemeinschaftliche Warenexporte im Handwerk	14
6.	Literatur	16
7.	Schlagwortverzeichnis	17

1. Vorwort

Die Internationalisierung der Forschungslandschaft hat die Geschwindigkeit des Erkenntniserwerbs deutlich erhöht. Es gibt nun Hunderte von Wissenschaftlern aus allen Teilen der Erde, die um Publikationen in einem Bereich konkurrieren. Gleichzeitig erhöht sich die Kleinteiligkeit der Forschung. Leider vergrößert sich durch diese Professionalisierung die Distanz zwischen der wissenschaftlichen Community und den praktischen Anwendern der gewonnenen Erkenntnisse. Demzufolge ist es für politische Akteure und unternehmensnahe Organisationen sehr zeitaufwändig, die relevanten Diskussionen in der Fachliteratur zu verfolgen.

Die vorliegende Spezialbibliografie verfolgt den Zweck, die Kluft zwischen wissenschaftlichem Fachpublikum und praxisnaher Anwendung zu verringern. Sie richtet sich primär an Handwerkskammern, handwerkliche Fachverbände und alle politischen Akteure mit Handwerksbezug. Die Mitarbeiter des ifh Göttingen haben zwölf wichtige Veröffentlichungen mit Handwerksbezug aus der Flut von wissenschaftlichen Artikeln und Büchern der letzten Jahre gefiltert. Die Artikel wurden prägnant und verständlich zusammengefasst und auf ihre Kernaussagen reduziert. Jeder Forschungsbeitrag wurde zudem im Hinblick auf seine praktischen Implikationen für das Handwerk sowie kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) kurz kommentiert.

Es kristallisierten sich in diesem Prozess drei Themenkomplexe mit aktueller politischer Relevanz heraus. Kapitel 2 befasst sich mit Fragen der Deregulierung der Handwerksordnung. Wissenschaftliche Arbeiten zu dem Themenbereich Mindestlohn und Tarifpolitik finden sich in Kapitel 3. Das Kapitel 4 umfasst Beiträge zum Themenbereich Duale Berufsausbildung. Kapitel 5 beinhaltet schließlich einen Beitrag zu Exporten im Handwerk. Am Ende findet sich ein Schlagwortregister, mit dem der Leser noch gezielter einzelne Themengebiete ansteuern kann.

Innerhalb des DHI-Institutsverbands¹ hat das ifh Göttingen eine Literatur-Leitstellenfunktion inne. In diesem Zusammenhang unterhält es im deutschsprachigen Raum die umfangreichste Handwerksbibliothek mit auch vielen handwerkshistorischen Publikationen. Des Weiteren stellt das Institut ein Online-Literatur-Recherche-Tool² zur Verfügung, mit dem handwerksrelevante Texte in einer stetig aktualisierten und erweiterten Literaturdatenbank gefunden werden können. In der Vergangenheit wurden jährliche Bibliografien veröffentlicht, welche die Forschungsliteratur zum Thema KMU und Handwerk auflisteten. Aufgrund der veränderten Nutzergewohnheiten wurde das bisherige Bibliografie-Format eingestellt. Die vorliegende Publikation gliedert sich in die Aktivitäten ein, die das ifh im Rahmen seiner Literatur-Leitstellenfunktion übernimmt. Die neue Bibliografie wird in Zukunft in unregelmäßigen Abständen erscheinen.

Göttingen, im Juni 2018

Prof. Dr. Kilian Bizer

¹ Der Zentralverband des Deutschen Handwerks bietet auf seiner Website eine komplette Übersicht aller DHI-Publikationen: <https://dhi.zdh.de/publikationen/publikationen-der-institute>.

² <http://www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de/de/content/literaturrecherche-0>

2. Deregulierung der Handwerksordnung

2.1 Lohneffekte der Handwerksderegulierung des Jahres 2004

Lergetporer, Philipp; Ruhose, Jens; Simon, Lisa (2016): Labor Market Effects of Entry Barriers to Self-Employment: Evidence from Deregulating the German Crafts Sector. Ifo Institute, Ifo Center for the Economics of Education.

Schlagnworte: Handwerksnovelle 2004, Deregulierung, Handwerksordnung, Einkommen, Löhne

Die drei Autoren untersuchen die Auswirkungen der Handwerksnovelle 2004 auf das Einkommen von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten im Handwerk. Die empirischen Auswertungen werden zunächst in der theoretischen Literatur verortet. Nach der Theorie der Monopolrente erschweren Zugangsbeschränkungen den Markteintritt und reduzieren damit den Wettbewerb. Dies könnte unter anderem zu höheren Preisen führen. Die Studie sieht sich auch als Beitrag zur vorhandenen Literatur über die Entwicklung der Lohnspreizung in Deutschland. Die Autoren vermuten, dass die Novelle zum Sinken der Löhne im unteren Teil der Lohnverteilung beigetragen haben könne.

In ihrer Analyse nutzen die Autoren zwei verschiedene Datensätze. Im ersten Schritt verwenden sie die administrativen Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien, SIAB) für die Jahre 1994 bis 2010, um die Effekte der Handwerksnovelle auf die Einkommen von abhängig Beschäftigten im Handwerk zu untersuchen. Dieser Datensatz liefert sehr exakte Daten zum Einkommen von allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen, aber keine Angaben zu selbstständig Tätigen. Daher nutzen die Autoren im zweiten Schritt die Mikrozensusdaten für die Jahre 1997 bis 2013, um die Auswirkungen der Handwerksnovelle sowohl auf Selbstständige als auch auf alle Erwerbstätige im Handwerk insgesamt zu untersuchen. Wie die Vorgängerstudien zur Handwerksnovelle wenden die Autoren im Kern die Differenz-von-Differenzen-Analyse an, nutzen aber zusätzlich ein Matching-Verfahren und fixe Effekte auf Individualenebene, um den Einfluss der Unterschiede zwischen den einzelnen Personen zu eliminieren. Die Gültigkeit der Annahme der „parallelen Trends“ wird allerdings statistisch nicht untersucht.

Im Ergebnis zeigt sich erstens, dass nach der Novelle der durchschnittliche Tageslohn eines abhängig Beschäftigten in B-Handwerken gesunken ist. Der durchschnittliche Effekt für die Zeit bis zum Jahr 2013 beträgt nur 0,7 %. Bei Differenzierung nach Jahren wird deutlich, dass der negative Lohneffekt erst ab 2010 erkennbar ist und in den Jahren 2009 und 2010 rund 3 % beträgt. Dieser späte Effekt wird von den Autoren mit der Rigidität des Arbeitsmarkts erklärt. Zudem gelten die negativen Effekte insbesondere für die höher qualifizierten Mitarbeiter. Bei der Analyse auf Basis der Mikrozensusdaten zeigt sich ebenfalls, dass die Handwerksnovelle zu einer Einkommensreduktion geführt hat. Die Effekte zeigen sich hier sogar stärker. Die Autoren mahnen allerdings zur Vorsicht, da die Mikrozensus-Daten keine Panelstruktur aufweisen und die jeweiligen Modelle ohne individuelle fixe Effekte geschätzt wurden. Zudem wurden hier nicht individuelle Löhne sondern Einkommen auf Haushaltsebene betrachtet. Insgesamt zeigen die Ergebnisse einen negativen Einkommenseffekt von 12 % für alle Erwerbstätigen und von 9 % für Selbstständige im Handwerk. Die Autoren erklären die Unterschiede mit der divergierenden Entwicklung der Gesamtarbeitszeit, die bei den Selbstständigen größeren Anpassungen unterliegen könne.

2.2 Die Auswirkungen der Handwerksnovelle 2004 auf den Arbeitsmarkt

Zwiener, Hanna Sarah (2017): Product Market Deregulation and Labor Market Outcomes in the German Skilled Crafts and Trades. In: Zwiener, Hanna Sarah (2017): Essays on the German Labor Market. Kumulative Dissertation, eingereicht an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. <https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/18439/zwiener.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (letzter Zugriff am 04.05.2018).

Schlagworte: Handwerksnovelle 2004, Gründungsgeschehen, Beschäftigung

Bei diesem Beitrag handelt es sich um die derzeit aktuellste Untersuchung über die Auswirkungen der Handwerksnovelle von 2004. Der methodisch sehr gründliche Beitrag basiert dabei auf Daten von drei unterschiedlichen Datensätzen: den Statistiken des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, dem Mikrozensus und den erwerbsbiografischen Daten des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Die Autorin verwendet - wie in den Vorgängerstudien auch - das Differenz-von-Differenzen-Verfahren, bei dem die Entwicklung der zentralen Ergebnisvariablen in den deregulierten B-Handwerken (d.h. der sogenannten Treatment-Gruppe) der jeweiligen Entwicklung in den nicht deregulierten A-Handwerken (der sogenannten Kontrollgruppe) gegenübergestellt wird. Untersucht wird hier, ob die Novelle positive Auswirkungen auf die Gründungstätigkeit und das allgemeine Beschäftigungsniveau hatte.

Im Unterschied zu vorangegangenen Studien betont diese Analyse, dass die Ergebnisse des DvD-Verfahrens mit äußerster Vorsicht interpretiert werden sollten. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine der zentralen Annahmen des verwendeten Ansatzes - die Annahme gemeinsamer Trends - als nicht erfüllt gelten muss. Die Annahme besagt, dass die Entwicklung beider Gruppen von Handwerken bei Abwesenheit des Treatments (d.h. der Reform) identisch gewesen wäre. Die zahlreichen Tests und weiterführenden Analysen dieser Annahme zeigen jedoch, dass sich bereits vor der Reform A- und B-Handwerke zum Teil unterschiedlich entwickelt haben.

Die Ergebnisse dieser Studie dürfen damit nicht als kausale Effekte sondern als Hinweise interpretiert werden. Sie deuten auf einen positiven Einfluss der Reform auf die Gründungsaktivität hin. Die Zahl der Betriebe und die Zahl der selbstständig tätigen Handwerker sind nach der Reform in den deregulierten B-Handwerken stärker gestiegen als in den A-Handwerken. Allerdings zeigen die Untersuchungen auf Basis administrativer Daten das gegenteilige Ergebnis für die abhängig Beschäftigten: Nach der Reform entwickelte sich die abhängige Beschäftigung in A-Handwerken insgesamt besser als in den deregulierten B-Handwerken. Somit weisen die Ergebnisse in erster Linie auf eine Veränderung der Marktstrukturen nach der Deregulierung hin.

Anzumerken ist, dass es sich bei diesem Beitrag um einen Teil einer kumulativen Dissertation handelt, die an der Humboldt-Universität zu Berlin eingereicht wurde und bislang als eigenständiger Zeitschriftenbeitrag nicht veröffentlicht ist. Hoch anzurechnen ist diesem Beitrag eine fundierte und sorgfältige methodische Vorgehensweise, eine differenzierte Diskussion der bisherigen empirischen Studien zu den Auswirkungen der Handwerksnovelle und eine behutsame Interpretation der Ergebnisse. Insgesamt handelt es sich dabei wohl um eine der besten methodisch fundierten Analyse der Handwerksnovelle von 2004.

2.3 Ist die Handwerksordnung verfassungskonform?

Bulla, Simon (2012): Ist das Berufszulassungsregime der Handwerksordnung noch verfassungsgemäß? In: Gewerbearchiv 2012/12, S. 470-476.

Schlagworte: Handwerksnovelle 2004, Gefahrenabwehr, Europa, Meisterprüfung

Der Aufsatz von Dr. Simon Bulla, einem Rechtsanwalt aus Augsburg mit Lehraufträgen an der Universität Augsburg und der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Schwaben, welcher in der juristischen Fachzeitschrift „Gewerbearchiv“ im Jahr 2012 erschienen ist, stellt bereits in seinem Titel die Frage, ob das Berufszulassungsregime der Handwerksordnung verfassungsgemäß ist. Die Beantwortung dieser Frage vollzieht sich im Beitrag in mehreren Schritten.

Nach einer kurzen Schilderung der Systematik des Handwerksrechts und der Eintragungspraxis führt der Autor zunächst aus, warum er die gesetzgeberischen Entscheidungen im Zuge der Handwerksnovelle 2004 für unzureichend begründet hält. Er bemängelt, dass sich die Gesetzesbegründung „in Allgemeinplätzen“ (S. 472) erschöpft und die Verhältnismäßigkeit des reglementierten Berufszugangs nicht für jedes einzelne Gewerk systematisch und faktenbasiert geprüft wurde. Anhand von zwei Beispielgewerken (Behälter- und Apparatebauer sowie Chirurgiemechaniker) verdeutlicht er, dass die Zuordnung zu den jeweiligen Anlagen der Handwerksordnung (HwO) nicht systematisch den Kriterien des Gefahrenpotenzials und der Ausbildungsleistung folgte.

Im nächsten Abschnitt des Aufsatzes verweist der Autor auf die Systemwidersprüche innerhalb der HwO. Er erläutert, dass die bestehenden Ausnahmen für einzelne Gruppen (Hochschulabsolventen, Reisegewerbe, Kleinhandwerke, handwerkliche Nebenbetriebe sowie „Leistungen aus einer Hand“) mit der Handwerksordnung als einem Gefahrenabwehrrecht nicht vereinbar sind. Er führt weiter aus, dass die Gefahrenabwehr besser erreicht werden kann, wenn nicht nur die Qualifikation, sondern auch die Zuverlässigkeit des Betriebsinhabers und seine Anwesenheit im Fertigungsprozess gefordert wird, was der Gesetzgeber jedoch nicht vorsieht. Schließlich argumentiert er, dass im Zuge der Meisterprüfung betriebswirtschaftliches und kaufmännisches Wissen geprüft und damit ein „Übermaß an Qualifikation“ gefordert wird, welches der Gefahrenabwehr jedoch gar nicht dient. Anhand dieser Beispiele versucht er insgesamt zu verdeutlichen, dass die Handwerksordnung auch nach der Novelle 2004 weiterhin eher dem Gesetzeszweck des Erhalts der Leistungsfähigkeit des Handwerks und nicht dem übergeordneten Ziel der Gefahrenabwehr dient.

Im darauf folgenden Abschnitt diskutiert der Autor, welche Konsequenzen die Internationalisierung der Leistungserbringung in der EU für die deutschen Gesellen hat. Er notiert, dass es den EU/EWR-Handwerkern gestattet ist, „vorübergehende und gelegentliche Dienstleistungen“ auch ohne Eintragung in die Handwerksrolle und ohne Qualifikationsnachweis in Deutschland zu erbringen. Da eine mehrjährige Tätigkeit im Rahmen eines Bauprojekts auch als vorübergehende Dienstleistungserbringung gewertet werden kann, kommt es hier zur Inländerdiskriminierung, da von den deutschen Gesellen mehr verlangt wird als von ihren ausländischen Konkurrenten.

Zusammenfassend kommt der Autor zu dem Schluss, dass dem Gesetzesgeber mit der Handwerksnovelle 2004 der Paradigmenwechsel von einem Berufsrecht zu einem Gefahrenabwehrrecht nicht gelungen ist. Er schlussfolgert auf dieser Basis, dass es der Legislative nicht gelungen ist, mit der Handwerksnovelle 2004 „den verfassungsrechtlichen Bedenken gegenüber dem Berufszulassungsregime der HwO den argumentativen Boden zu entziehen.“ Der Autor selbst vertritt die Meinung, dass der Meistertitel als „Gütezeichen“, nicht jedoch als Berufszulassungsvoraussetzung fungieren sollte.

2.4 Berufszugangsregulierungen und Arbeitseinkommen

Bol, Thijs; Weeden, Kim A. (2015): Occupational Closure and Wage Inequality in Germany and the United Kingdom. *European Sociological Review*, Vol. 31(3), S. 354-369.

Schlagworte: Duale Ausbildung, geschlossene Arbeitsmärkte, Großbritannien

Der Artikel sagt aus, dass der Arbeitsmarkt in Deutschland durch Kündigungsschutz, Berufszugangsregulierungen und der Dualen Berufsausbildung stark reguliert ist. Bisher wurde das deutsche System mit England kontrastiert, welches als wenig reguliert gilt (allgemeine Bildung, geringer Kündigungsschutz, keine Berufsgrenzen). Die Autoren argumentieren, dass beide Länder tatsächlich mehr gemeinsam haben als bisher gedacht wurde. Im Besonderen stellen sie die These auf, dass Berufszugangshindernisse in beiden Ländern zu vermindertem Wettbewerb und höheren Löhnen für die Berufsinhaber führen, zulasten der von den Berufen ausgeschlossenen Arbeitsbevölkerung.

„Geschlossene Arbeitsmärkte“ stellen laut Max Weber dabei Barrieren dar, die das Arbeitsangebot einschränken und die Beschäftigten in einem Beruf vor Wettbewerb schützen. Selbst wenn Löhne steigen, reagiert der Arbeitsmarkt in einem solchen Fall unflexibel, d.h. die Arbeitnehmer werden daran gehindert, in Berufe mit höherem Einkommen zu wechseln. Die These bezieht sich ganz konkret auf die duale Ausbildung. Es wird argumentiert, dass die Berufsausbildung das Arbeitsangebot künstlich verknappt und dadurch zu höheren Löhnen (Monopolrenten) führt.

Im empirischen Teil der Studie wird ein zweifelhafter Indikator für die Geschlossenheit des deutschen Arbeitsmarktes verwendet; und zwar der Anteil der Arbeitnehmer, die der Meinung sind, dass man eine Berufsausbildung für ihren Job benötigt. Wenn dieser Anteil hoch ist, gilt der Beruf als stark reguliert und geschlossen. Im Ergebnis zeigt sich, dass ein hypothetischer Beruf, in dem alle Arbeitnehmer eine Berufsausbildung haben, 11 % höhere Löhne zahlt als ein Beruf, in dem keiner eine Berufsausbildung hat.

Das Grundproblem der gesamten Analyse besteht darin, dass hier „Geschlossenheit“ mit Humankapital verwechselt wird. Man braucht nicht unbedingt eine Berufsausbildung, um bei einer Baufirma zu arbeiten. Man kann als Ungelernter im Betrieb tätig sein und verdient dementsprechend weniger als ausgebildete Kollegen. Ein höherer Anteil von Angestellten, die denken, dass man eine Berufsausbildung für ihren Job benötigt, ist daher auch ein Indikator für eine hohe Arbeits-Produktivität, die durch die Berufsausbildung erreicht wird. Dass Berufe, in denen produktive Menschen mit einer fachlichen Berufsausbildung auch höhere Löhne erhalten, wird niemanden verwundern und kann kaum als empirisches Argument für die Existenz von Monopolrenten gelten. Insbesondere die Arbeiten von Linda Clarke³ zeigen, dass Arbeitnehmer im deutschen Bauhandwerk über höhere Fähigkeiten verfügen als dies beispielsweise bei ihren englischen Kollegen der Fall ist, welche keine systematische Berufsausbildung durchlaufen haben.

³ Clarke, L.; Winch, C.; Brockman, M. (2013): Trade-based skills versus occupational capacity: the example of bricklaying in Europe. *Work, Employment and Society* 27(6), S. 932–951.

2.5 Auswirkungen der Handwerksreform

Damelang, Andreas; Haupt, Andreas; Abraham, Martin (2018): Economic consequences of occupational deregulation: Natural experiment in the German crafts. *Acta Sociologica*, Vol. 61(1), S. 34-49.

Schlagworte: Handwerksnovelle 2004, Deregulierung, Handwerksordnung, Einkommen, Löhne

Die drei Autoren untersuchen den Effekt der Handwerksderegulierung des Jahres 2004 auf das Einkommen von Erwerbstätigen in den B-Gewerken. Laut der Theorie der Monopolrente könnten die Handwerker bis zum Jahr 2004 in den Genuss eines höheren Lohns gekommen sein, weil der Zugang zum Handwerksmarkt beschränkt war. Aufgrund des geringeren Wettbewerbs, hätten die Unternehmen höhere Preise verlangen können und diese möglicherweise auch an ihre Angestellten in Form von höheren Einkommen weitergeben können.

Damelang et. al. nutzen den Datensatz der integrierten Erwerbsbiographien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Dadurch verfügen sie über die Einkommensinformation vieler Personen im Zeitverlauf (Panel- Datensatz). Die Autoren wenden eine Fixed-Effects Regression an, welche zeitkonstante Unterschiede zwischen den Personen eliminiert. Dadurch umgehen sie das Problem, dass Handwerker der A-Gewerke unabhängig von der Reform mehr verdienen als Handwerker der B-Gewerke.

Im Ergebnis zeigt sich, dass der durchschnittliche Monatslohn der Handwerker der B-Gewerke um gerade mal 13 Euro gesunken ist. Dieser kausale Effekt ist zwar statistisch signifikant, dürfte aber durch seine geringe Effektstärke praktisch keinen Einfluss auf das Leben der betroffenen Handwerker haben. Es kann also gesagt werden, dass die Reform keinen nennenswerten Einfluss auf das Einkommen der Handwerker der B-Gewerke hatte.

Wie bei anderen Studien (z.B. Rostam-Afschar, 2014; Bol und Weeden, 2015; Bol, 2014), achten die Autoren auch in diesem Fall nicht auf eine saubere Abgrenzung des Handwerks. Ein gesonderte Analyse der Abgrenzungsliste (Klassifikation der Berufe, 1988) und ein Vergleich mit der ifh-Handwerksabgrenzung zeigt, dass die definierten Handwerksgruppen sehr viele Nicht-Handwerker beinhalten und einige Individuen falsch zu den A- oder B-Gewerken zugeordnet worden sind.

Obwohl die methodischen Schwächen die Aussagekraft der Untersuchung stark trüben, zeigen die Ergebnisse der Studie, dass die Handwerksreform des Jahres 2004 kaum einen Einfluss auf das Einkommen von Handwerkern ausgeübt hat.

3. Mindestlohn und Tarifpolitik

3.1 Verringerung der Lohnspanne durch Mindestlöhne

Bispinck, Reinhard (2017): Mindestlöhne und Tarifpolitik – Ergebnisse des WHI-Niedriglohn-Monitoring. In: WSI-Mitteilungen 7/2017, S. 523-532.

Schlagworte: Mindestlohn, Tarifpolitik, Friseurhandwerk

Der Aufsatz des früheren Leiters des WSI-Tarifarchivs der Hans-Böckler-Stiftung, Reinhard Bispinck, widmet sich der Frage nach den Auswirkungen der Mindestlohnpolitik auf das Tarifgeschehen bzw. – breiter gefasst – nach der Wechselwirkung zwischen der Mindestlohn- und der Tarifpolitik.

Basierend auf einer Auswertung der Daten des WSI-Niedriglohn-Monitorings, welcher die Tarifvergütungen in rund 40 Wirtschaftszweigen mit rund 17 Mio. Beschäftigten der Tarifbereiche Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen erfassen lässt, beschreibt der Autor zunächst die Verbreitung der Vergütungsgruppen unter 8,50 Euro pro Stunde in der Zeit vor und nach der Einführung der gesetzlichen Lohnuntergrenze (zum 1. Januar 2015). Es zeigt sich, dass die Zahl der Branchen mit Vergütungsgruppen unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns „beträchtlich“ (S. 531) war. Zudem galten vor der Einführung der gesetzlichen Lohnuntergrenze Tariflöhne unter 8,50 Euro pro Stunde nicht nur für einzelne Vergütungsgruppen, sondern für „erhebliche Teile der Tariftabellen“ (ebd.). Damit waren Löhne unter 8,50 Euro pro Stunde vor 2015 nicht nur ein Phänomen der tarifvertraglich nicht regulierten Branchen, sondern auch in tariflich regulierten Branchen verbreitet. Die Zahl der Wirtschaftszweige mit Tarifverträgen mit Vergütungsgruppen unter 8,50 Euro pro Stunde ist jedoch von März 2010 bis Januar 2017 kontinuierlich zurückgegangen.

Anschließend analysiert der Autor das Tarifgeschehen in insgesamt vier Branchen (Friseurhandwerk, Systemgastronomie, Floristik und Bewachungsgewerbe) in der Zeit vor und nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. In all diesen Branchen ist der Niedriglohnsektor verbreitet; sie unterscheiden sich jedoch stark im Hinblick auf die jeweilige Tariflandschaft, so dass branchenspezifische Unterschiede in der jeweiligen Wechselwirkung zwischen der Mindestlohn- und Tarifpolitik festgestellt werden können. Das Friseurgewerbe beschreibt der Autor als eine gewerkschaftlich schwach organisierte Branche mit geringer tarifpolitischer Gestaltungskraft, in der zu erwarten war, dass der gesetzliche Mindestlohn erhebliche Teile der Tarifvergütungen verdrängt. Der Autor beschreibt den tarifpolitischen Anpassungsprozess sowie das Ausmaß der Lohnsteigerungen in einzelnen Regionen der Bundesrepublik und verweist schließlich darauf, dass angesichts einer aktuell fehlenden Einigung der Tarifparteien der gesetzliche Mindestlohn und nicht die Tarifpolitik für die Lohnentwicklung in der Branche bestimmend ist.

Zusammenfassend zeigt die Studie, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in den betrachteten Branchen zur Komprimierung der untersten Tarifgruppen und meist Verringerung der Lohnspanne geführt hat. Eine nachhaltige Revitalisierung der Tarifpolitik war hingegen mit der Einführung des Mindestlohns 2015 nicht verbunden, auch wenn in einigen Branchen eine zeitweilige Belebung des Tarifgeschehens kurz vor der Einführung des Mindestlohns feststellbar war.

3.2 Lehren aus der Mindestlohnreform

Fitzenberger, Bernd; Doerr, Annabelle (2016): Konzeptionelle Lehren aus der ersten Evaluationsrunde der Branchenmindestlöhne in Deutschland. *Journal for Labour Market Research* Vol. 49(4), S. 329-347.

Schlagworte: Branchenspezifische Mindestlöhne, Bauhandwerk, Elektrohandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk, Gebäudereinigerhandwerk

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) evaluierten im Jahre 2011 Forscherteams aus insgesamt sechs wirtschaftswissenschaftlichen Instituten die Auswirkungen der bestehenden branchenspezifischen Mindestlöhne auf die Beschäftigung und den Wettbewerb in den betroffenen Branchen. Zu den im Jahre 2011 untersuchten Branchen gehörten Bauhauptgewerbe, Dachdeckerhandwerk, Elektrohandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk, Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft, Gebäudereinigung sowie Pflege und Abfallwirtschaft. Der Beitrag der Arbeitsmarktforscher Bernd Fitzenberger und Annebelle Doerr liefert eine zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der Ergebnisse und der Methoden der jeweiligen Einzelstudien.

Die vorhandenen Evaluationsstudien umfassten sehr heterogene Branchen sowohl im Hinblick auf den Zeitpunkt der Einführung und die konkrete Gestaltung der Mindestlöhne als auch im Hinblick auf die jeweiligen Marktstrukturen. Für eine bessere Übersicht und Bewertung wurden daher in diesem Beitrag die untersuchten Branchen in drei Typen zusammengefasst. Zum Branchentyp 1 gehörten „traditionelle Handwerke mit Facharbeiterdominanz, hohen Qualitätsstandards und starker Regulierung“ (S. 333): Bauhauptgewerbe, Dachdeckerhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk und Elektrohandwerk. Die jeweiligen Mindestlöhne wurden hier erstmalig bereits im Jahr 1997 auf Grundlage des Arbeitnehmerentsendegesetzes eingeführt und seither mehrmals angepasst bzw. ausgesetzt. Die Evaluationsstudien zeigen hier überwiegend keine negativen Beschäftigungseffekte. Letztere zeigen sich nur je nach Evaluationsansatz im Bauhauptgewerbe und im Dachdeckerhandwerk, werden jedoch angesichts der sehr hohen Eingriffsintensität von den Autoren als „nicht sehr stark“ (S. 340) eingeschätzt.

Zur zweiten Gruppe gehören zwei arbeitsintensive Branchen mit einfachen, standardisierten Dienstleistungen und hohen Anteilen weiblicher Beschäftigter: die Gebäudereinigung und die Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft. Für die Gebäudereinigung zeigt sich keine eindeutige Mindestlohnwirkung auf die Gesamtbeschäftigung; eine kausalanalytische Analyse für die zweite Branche konnte nicht durchgeführt werden. Beide Evaluationsstudien litten jedoch stark unter Problemen der Datenverfügbarkeit, so dass die Aussagefähigkeit der Ergebnisse nach Ansicht der Autoren als eingeschränkt zu bewerten ist (S. 341).

Der dritte Branchentyp umfasst die Sektoren Pflege und Abfallwirtschaft. In beiden Branchen wurden „nahezu keine signifikanten Beschäftigungseffekte“ (S. 344) und kaum Lohneffekte in der Pflegebranche gefunden.

Zu den Vorteilen dieses Beitrags gehört die übersichtliche Darstellung der Ergebnisse der jeweiligen Studien, auch in tabellarisch zusammengefasster Form, die einen direkten Zugriff auf Einzelergebnisse und deren Vergleich ermöglicht. Zu beachten ist jedoch, dass der Beitrag mit dem Ziel verfasst wurde, methodische Lehren aus den Evaluationsstudien zu ziehen, so dass auch sehr viele technische Fragestellungen ausführlich diskutiert werden, was die Lektüre für den/die methodisch nicht interessierten Leser erschweren kann.

3.3 Mindestlohn und Tarifgeschehen - Die Sicht der Arbeitgeber

Lesch, Hagen (2017): Mindestlohn und Tarifgeschehen. Die Sicht der Arbeitgeber in betroffenen Branchen. In: IW-Report 13/2017.

Schlagworte: Mindestlohn, Tarifpolitik, Bäckerhandwerk, Friseurhandwerk, Textilreinigerhandwerk

Der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Arbeitsstunde, der zum 1. Januar 2015 eingeführt und zum 1. Januar 2017 auf 8,84 erhöht wurde, ist bislang überwiegend auf seine Auswirkungen auf die Gesamtbeschäftigung bzw. auf die Beschäftigung im Rahmen sogenannter Minijobs untersucht worden. Der Beitrag des Mitarbeiters des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) untersucht hingegen, wie sich die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auf das Tarifgeschehen in acht unterschiedlichen, potenziell am stärksten von der Einführung der Lohnuntergrenze betroffenen Branchen ausgewirkt hat. Hierfür befragte das IW Köln Justiziere, Geschäftsführer bzw. Hauptgeschäftsführer von insgesamt acht Arbeitgeberverbänden: des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks, des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks, des Deutschen Textilreinigungsverbandes sowie des Arbeitgeberverbandes Nahrung und Genuss (für die Fleischwirtschaft), des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes, des Gesamtverbandes der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände, des Bundesverbandes der Systemgastronomie sowie des Gesamtverbandes der deutschen Textil- und Modeindustrie.

Im Ergebnis zeigen die Ergebnisse der Expertenbefragung, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns folgenden Wirkungsmechanismus in den Gang gesetzt hat: Insgesamt kam es mindestlohnbedingt zu überproportionalen Anhebungen der Einkommen in den unteren Einkommensgruppen. Der gesetzliche Mindestlohn bestimmte dabei (vorlaufend) die Entwicklung der unteren Tarifentgeltgruppen. Im Zuge dieser Entwicklung kam es zu einer Stauchung der Lohnstruktur, d.h. die Lohndifferenzierung zwischen den Qualifikationsgruppen nahm ab. Auf der Arbeitgeberseite zeigte sich in den untersuchten Branchen nur vereinzelt eine negative Auswirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Tarifbindung.

Die Stauchung der Lohnstruktur wird von der Arbeitgeberseite als problematisch angesehen. Zwar werden die Korrekturen als notwendig eingestuft; inwieweit sich das gesamte Lohngefüge mittelfristig nach oben verschieben wird, ist jedoch aus Arbeitgebersicht bislang unklar. Erschwerend wirkt hier nach Ansicht der befragten Experten zusätzlich, dass die Gewerkschaften einen Abstand zwischen dem untersten Tariflohn und dem gesetzlichen Mindestlohn fordern.

Der Beitrag ermöglicht dem Leser tiefere Einblicke in das Tarifgeschehen in drei Handwerkszweigen (Bäckerhandwerk, Friseurhandwerk und Textilreinigung). Er liefert Statistiken zur Tarifbindung der Beschäftigten und der Betriebe, beschreibt die Tarifsituation vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, die jeweilige Tariflandschaft in den betroffenen Branchen und den tariflichen Anpassungsprozess. Darüber hinaus werden für die einzelnen Branchen auch Daten zur Entwicklung der Tarifentgelte zwischen den Jahren 2014 und 2017 zusammengetragen.

4. Duale Berufsausbildung

4.1 Berufsausbildung vs. Studium: Auswirkungen auf das gesamte Arbeitsleben

Hanushek, Eric A.; Schwerdt, Guido, Woessmann, Ludger; Zhang, Lei (2017): General Education, Vocational Education, and Labor-Market Outcomes over the Lifecycle. *Journal of Human Resources* Vol.52(1), S. 48-87.

Schlagworte: Arbeitseinkommen, Arbeitslosigkeit, Berufsausbildung

Die Autoren stellen die These auf, dass eine Facharbeiterausbildung zu Beginn der Lebensarbeitszeit vorteilhaft ist, da praktisch nutzbare Fähigkeiten vermittelt werden. Mit höherem Alter verschwinden diese Vorteile, weil die konkreten Fähigkeiten durch den technologischen Wandel obsolet werden. Im höheren Alter haben hingegen Akademiker mit ihrem allgemeinen Wissen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Untersuchung nutzt eine Vielzahl von Datensätzen und vergleicht die Erwerbsraten und den Verdienst von Facharbeitern und Akademikern in verschiedenen Altersphasen.

Zu Beginn des Arbeitszyklus haben Individuen mit Berufsausbildung eine 7.5 % höhere Erwerbswahrscheinlichkeit. Dieser Vorsprung schmilzt mit zunehmendem Alter. Ab dem 54sten Lebensjahr liegt die Erwerbswahrscheinlichkeit von Uni-Absolventen über der von Facharbeitern. Besonders zu beachten ist, dass die Autoren ein Maß für intellektuelle Fähigkeiten verwenden. Die Testergebnisse einer Intelligenztests werden genutzt, um sicherzustellen, dass nur Personen mit ähnlicher Intelligenz verglichen werden. Außerdem zeigt sich, dass Facharbeiter in den ersten zehn Arbeitsjahren 20 % mehr verdienen als Akademiker. Nach ca. 12 Arbeitsjahren kehrt sich der Trend um und Akademiker haben höhere Einkommen.

Es ist möglich, dass Menschen mit Berufsausbildung eher aus dem Erwerbsleben ausscheiden *möchten*, die Ergebnisse also nicht bedeuten, dass das Humankapital dieser Gruppe mit zunehmendem Alter an Wert verliert. Um dies zu testen, vergleichen die Autoren österreichische Angestellte in insolventen Fabriken mit Angestellten in nicht-insolventen Fabriken. Die Hypothese lautet: Junge Menschen mit Berufsausbildung finden nach einer Fabrikschließung im Vergleich zu jungen Akademikern schneller wieder Arbeit. Ältere Facharbeiter haben jedoch im Vergleich zu Akademikern größere Probleme, Arbeit zu finden. Im Ergebnis zeigt sich, dass Facharbeiter bis zum 50sten Lebensjahr eher einen neuen Job finden als Akademiker (eine 12,6 % bis 15,5 % höhere Wahrscheinlichkeit). Nach dem 50sten Lebensjahr haben sie eine 7 % geringere Wahrscheinlichkeit als Akademiker, einen Job zu finden.

Das Ergebnis kann durchaus positiv für die duale Berufsausbildung interpretiert werden. Von den letzten 10-15 Lebensarbeitsjahren abgesehen liegt die Erwerbstätigenquote von Facharbeitern deutlich über der von Uni-Absolventen. In zwei Dritteln der Lebensarbeitszeit haben Facharbeiter bessere Erwerbchancen als Akademiker. Außerdem ist es sehr gut möglich, dass Facharbeiter tatsächlich eher aus dem Erwerbsleben ausscheiden wollen. Dieser Einwand konnte von den Autoren nicht vollständig ausgeräumt werden.

Die Untersuchung ist des Weiteren durch einen „Äpfel-mit-Birnen-Vergleich“ gefährdet. Uni-Absolventen sind häufiger im Staatsdienst zu finden (Bsp. Lehrer), während Facharbeiter

eher in der Privatwirtschaft arbeiten. Die vom Staat angestellten Lehrer und Verwaltungsbeamten sind bis ins hohe Alter vor Kündigung geschützt, was die Erwerbsquoten verzerren könnte. Schließlich ist die Annahme, dass man Berufsausbildung durch ein Studium ersetzen kann (einfache Substituierbarkeit), falsch. Manche Menschen mit Berufsausbildung wollen vielleicht nicht studieren, weil sie andere Präferenzen haben. Zum Beispiel sind es vielleicht Menschen, die praktische Tätigkeiten vorziehen oder weniger gern von zu Hause wegziehen.

4.2 Berufszugang und Lohnungleichheit in Deutschland

Haupt, Andreas (2016): Zugang zu Berufen und Lohnungleichheit in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS.

Schlagworte: Handwerksnovelle 2004, Löhne, Niedrigqualifizierte

Bei der Monografie von Andreas Haupt handelt es sich um eine soziologische Dissertationsschrift, die im Jahr 2013 am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) angenommen wurde und 2016 im Springer VS erschien. Sie wurde im Jahr 2015 mit dem Hermann-Billig-Preis für herausragende Abschlussarbeiten am KIT sowie mit dem Südwestmetall-Förderpreis für wissenschaftliche Arbeiten mit Bedeutung für die industrielle Arbeitswelt ausgezeichnet. Im Zentrum dieser Arbeit steht die Untersuchung der Frage, wie Lohnungleichheit erklärt werden kann. In seinem Erklärungsansatz konzentriert sich der Autor dabei generell auf die Rolle der Berufe und speziell auf die Wirkung von unterschiedlichen Zutrittschürden in die einzelnen Berufe auf die jeweiligen Lohnbildungsprozesse.

Aus handwerkspolitischer Sicht ist insbesondere das letzte Kapitel der Arbeit von Interesse, in dem der Autor die Effekte der Handwerksnovelle 2004 näher betrachtet. Untersucht wird hier auf Basis der Daten des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) 1998-2010, wie sich die Deregulierung auf das Lohnniveau in den betroffenen Handwerken ausgewirkt hat. Wie in den meisten Studien greift der Autor auf das Verfahren der Differenz-von-Differenzen-Schätzungen zurück, bei dem die Entwicklung der Einkommen in den B-Handwerken vor und nach der Reform mit der Entwicklung der Einkommen in den von der Reform nicht betroffenen Handwerken verglichen wird. Der Autor untersucht dabei die Veränderung der Löhne von abhängig Beschäftigten im Handwerk.

Seine Hypothese lautet, dass die Reform zur Verringerung der Einkommen betroffener Beschäftigter führen sollte, da 1) die neugegründeten Firmen als kleine Unternehmen niedrigere Löhne bezahlen 2) junge Firmen in ihrer frühen Phase den geringen Output durch geringe Personalkosten kompensieren 3) höher bezahlte Arbeitnehmer nach der Reform eher die Option der Selbstständigkeit wählen und damit das durchschnittliche Lohnniveau in der Gruppe der abhängig Beschäftigten senken und 4) nach der Reform die Monopolrenten nicht mehr erwirtschaftet und mit den Arbeitnehmern geteilt werden können.

Im Ergebnis zeigt die Analyse, dass die Arbeitnehmer in den reformierten Handwerken eine geringere Lohnentwicklung zu verzeichnen haben als ihre Kollegen in zulassungspflichtigen Handwerken. Bei einer weiteren Differenzierung wird deutlich, dass der Effekt der Reform auf die Löhne vor allem in Westdeutschland und für Niedrigqualifizierte nachweisbar ist. Das letzte Ergebnis erklärt der Autor damit, dass insbesondere Arbeitnehmer mit einer geringen Verhandlungsmacht am stärksten von einer steigenden Konkurrenz zwischen den Unternehmen betroffen sind.

Interessant ist diese Monografie, weil sie eine Gesamtbetrachtung der Rolle von Zutrittschürden auf die Lohnbildung in beruflichen Teilarbeitsmärkten theoretisch und empirisch untersucht. Dabei lenkt sie das Augenmerk nicht nur auf das Phänomen der Lizenzierung, sondern arbeitet zugleich heraus, dass sich ein eingeschränkter Zugang in einzelne Berufsfelder auch als Folge der Rekrutierungspraxis der einzelnen Betriebe und Branchen ergeben kann. Die Teilstudie zu den Effekten der Handwerksnovelle leidet unter der Tatsache, dass die errechneten Effekte sehr ungenau (nur schwach signifikant) sind. Dies ist unter Umständen auf die kleine Stichprobe zurückzuführen, die in der Gruppe der abhängig Beschäftigten in zulassungsfreien Handwerken nur 490 Personen umfasst. 22 % der Personen dieser Gruppe gehören zum Gewerk der Gebäudereiniger.

4.3 Kosten und Nutzen der dualen Ausbildung aus Sicht der Betriebe

Schönfeld, Gudrun; Jansen, Annika; Wenzelmann, Felix; Pfeifer, Harald (2016): Kosten und Nutzen der dualen Ausbildung aus Sicht der Betriebe. Ergebnisse der fünften BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Schlagworte: Duale Ausbildung, betriebliche Ausbildungsaktivität, Ausbildungskosten

Seit über 30 Jahren führt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Untersuchungen zu Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung durch. Diese Untersuchungen gehen auf methodische Vorarbeiten aus den 1970er Jahren zurück, basieren auf einer Betriebsbefragung und ermitteln, welche Kosten während der Ausbildungszeit in den Betrieben anfallen (Bruttokosten der Ausbildung) und in welchem Umfang die Auszubildenden zur Wertschöpfung in den Betrieben beitragen (Nutzen bzw. Ausbildungserträge). Aus der Differenz beider Größen werden anschließend die betrieblichen Nettokosten berechnet und für Betriebe einzelner Betriebsgrößen und Zuständigkeitsbereiche sowie für einzelne Ausbildungsberufe ausgewiesen.

Die Monografie des Autorenteam aus dem BIBB fasst detailliert die Ergebnisse der letzten Erhebung zusammen, die in den Jahren 2013 und 2014 als computergestütztes persönliches Interview (CAPI) in den betroffenen Betrieben durchgeführt wurde. Den Auswertungen liegen Angaben von insgesamt 4.157 Betrieben (davon 3.032 Ausbildungsbetriebe), 11.206 Auszubildenden und 211 unterschiedlichen Berufen zugrunde.

Insgesamt verdeutlichen die empirischen Auswertungen, dass die betriebliche Ausbildungsaktivität in deutschen Betrieben mit erheblichen Kosten verbunden ist. Die durchschnittlichen Bruttokosten, welche sich aus Ausbildungsvergütungen, anteiligen Personalkosten der Ausbilder sowie Sach- und Anlagekosten zusammensetzen, beliefen sich im Ausbildungsjahr 2013/2014 auf 17.933 Euro pro Auszubildenden. Da nur etwa 70 % der Bruttokosten durch die produktiven Beiträge der Auszubildenden gedeckt wurden, war demnach das betriebliche Ausbildungsengagement in den Jahren 2013/2014 mit Netto-Investitionskosten in Höhe von 5.398 Euro pro Auszubildenden und Ausbildungsjahr verbunden.

Die Detailliertheit der Befragung erlaubt darüber hinaus eine tiefere Analyse des betrieblichen Bildungsgeschehens und der Besonderheiten der Ausbildung in Handwerksbetrieben. So verdeutlicht die Studie, dass die Ausbildungsaktivität auch im Handwerk mit erheblichen betrieblichen Kosten verbunden ist (Bruttokosten: 15.187 Euro pro Auszubildenden und Ausbildungsjahr, Netto-Investitionskosten: 4.390 Euro pro Auszubildenden und Ausbildungsjahr), auch wenn die Kostenhöhe geringer als in den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder öffentlicher Dienst ausfällt. Die geringeren Kosten der Handwerksbetriebe lassen sich allerdings in erster Linie mit den geringeren Ausbildungsvergütungen und den niedrigeren Personalkosten des Ausbildungspersonals erklären, nicht mit der niedrigeren Unterweisungsintensität. So wurden die durchschnittlichen Unterweisungszeiten des haupt- und nebenberuflichen Ausbildungspersonals im Handwerk auf 16,2, in der Industrie auf 11,1 und im öffentlichen Dienst auf 9,3 Stunden pro Woche geschätzt.

Neben den durchschnittlichen Schätzwerten für die Gesamtkosten und -erträge liefert die Studie eine Vielzahl von Informationen zu den einzelnen Kostenkategorien, zur Zeitverwendung der Auszubildenden während der Ausbildungsphase sowie darüber hinausgehend zu Vertragslösungen und zum Übernahmeverhalten der Betriebe, oder zu der Sichtweise der Betriebe auf die Kosten-Nutzen-Verhältnisse und ihr Ausbildungsengagement. Aufgrund der Datenfülle ist diese Monografie in erster Linie als Nachschlagewerk für die relevanten Daten rund um das betriebliche Ausbildungsgeschehen geeignet.

5. Sonstige

5.1 Innergemeinschaftliche Warenexporte im Handwerk

Feuerhake, Jörg; Giebenhain, Marius (2017): Innergemeinschaftliche Warenexporte im Handwerk. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Nr. 3/2017, S. 39-52.

Schlagworte: Handwerkszählung, Mikrodatenverknüpfung, Intrahandel, Unternehmensregister

Auch wenn das Handwerk überwiegend binnenmarktorientiert ist, gibt es doch eine Reihe von Handwerksfirmen, die international wettbewerbsfähig sind und aus dem Ausland, insbesondere den Nachbarländern, Aufträge generieren. Amtliche Daten über das Auslandsengagement im Handwerk fehlten allerdings bislang. Anhaltspunkte für die Tätigkeit von Handwerksbetrieben im Ausland waren nur durch Umfragen von Handwerksbetrieben erhältlich, wie zum Beispiel der Exportumfrage des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks vom Herbst 2015 mit Werten für 2014 oder der ZDH-Strukturumfrage von 2013 (mit Werten für 2012). Nun hat erstmals das Statistische Bundesamt in einer Machbarkeitsstudie in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ Daten zum handwerklichen Export zur Verfügung gestellt. Allerdings beinhalten diese Daten nur den Export in andere EU-Länder. Auch fehlt ein Teil der handwerklichen Dienstleistungserbringung in diesen Ländern.

Die Daten des Statistischen Bundesamtes basieren grundsätzlich auf einer Verknüpfung der Handwerkszählung, die auf dem Unternehmensregister basiert, mit der Intrahandelsstatistik und der europäischen VIES-Datenbank, die zur Verrechnung der Mehrwertsteuer innerhalb der EU dient. Dies geschieht anhand eines komplizierten Verfahrens in mehreren Schritten. Dieser methodische Ansatz sowie Potenziale und Risiken bei der Verknüpfung von Einzeldaten werden ausführlich vorgestellt.

Als Ergebnis wurde ermittelt, dass im Jahr 2014 etwa 3,9 % der Handwerksunternehmen im Ausland tätig waren (ca. 23.000), wobei diese Unternehmen 38,1 % ihres Umsatzes im Ausland erzielten. Insgesamt betrug der handwerkliche Exportumsatz 3,1 % am gesamten Handwerksumsatz (16 Mrd. Euro). Besonders große Exportwerte erzielten die Handwerke für den gewerblichen Bedarf (insbesondere Zulieferer, Investitionsgüterhersteller) und die Kfz-Handwerke. 75 % des handwerklichen Auslandsgeschäfts stammten von sechs verschiedenen Handwerkszweigen: den Feinwerkmechanikern, den Kraftfahrzeugtechnikern, den Elektrotechnikern, den Metallbauern, den Tischlern und den Fleischern.

Beim Vergleich mit den Daten zu den handwerklichen Auslandsgeschäften, die auf den Umfragen des ZDH basieren, muss beachtet werden, dass die Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes – wie oben bereits erwähnt - nur einen Teil abbildet. Nicht EU-Länder, von denen einige, insbesondere die Schweiz, ein wichtiger Markt für das deutsche Handwerk darstellen, sind nicht enthalten. Auch kann man davon ausgehen, dass viele Dienstleistungen, die auf unterschiedlichen Wegen im Ausland erbracht werden, in die Intrahandelsstatistik nicht eingehen. Daher dürften die Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes das handwerkliche Auslandsengagement unterschätzen.

In den ZDH-Umfragen der Jahre 2015 und 2013 wurde, ebenso wie für das Jahr 2014, ermittelt, dass 3,0 % des handwerklichen Umsatzes im Ausland erzielt wird,

nachdem es 2012 noch 2,6 % (13,4 Mrd. Euro) gewesen waren. Die Zahl der Exporteure war mit 5,1 % (ca. 30.000) erheblich höher gegenüber den Daten aus Wiesbaden. Geht man insgesamt davon aus, dass die Daten des Statistischen Bundesamtes eine höhere Qualität aufweisen als die Ergebnisse aus den ZDH-Umfragen, lässt sich festhalten, dass letztere das handwerkliche Auslandsengagement zu gering abbilden dürften. Genaue Zahlen hierüber liegen aber leider nach wie vor nicht vor.

6. Literatur

- Bispinck, Reinhard (2017): Mindestlöhne und Tarifpolitik – Ergebnisse des WHI-Niedriglohn-Monitoring. In: WSI-Mitteilungen 7/2017, S. 523-532.
- Bol, Thijs (2014): Economic returns to occupational closure in the German skilled trades. *Social Science Research*, Vol. 46, S. 9-22.
- Bol, Thijs; Weeden, Kim A. (2015): Occupational Closure and Wage Inequality in Germany and the United Kingdom. *European Sociological Review*, Vol. 31(3), S. 354-369.
- Bulla, Simon (2012): Ist das Berufszulassungsregime der Handwerksordnung noch verfassungsgemäß? In: *Gewerbearchiv* 2012/12, S. 470-476.
- Damelang, Andreas; Haupt, Andreas; Abraham, Martin (2018): Economic consequences of occupational deregulation: Natural experiment in the German crafts. *Acta Sociologica*, Vol. 61(1), S. 34-49.
- Feuerhake, Jörg; Giebenhain, Marius (2017): Innergemeinschaftliche Warenexporte im Handwerk. *Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik*, Nr. 3/2017, S. 39-52.
- Fitzenberger, Bernd; Doerr, Annabelle (2016): Konzeptionelle Lehren aus der ersten Evaluationsrunde der Branchenmindestlöhne in Deutschland. *Journal for Labour Market Research* Vol. 49(4), S. 329-347.
- Hanushek, Eric A.; Schwerdt, Guido; Woessmann, Ludger; Zhang, Lei (2017): General Education, Vocational Education, and Labor-Market Outcomes over the Lifecycle. *Journal of Human Resources* Vol.52(1), S. 48-87.
- Haupt, Andreas (2016): Zugang zu Berufen und Lohnungleichheit in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS.
- Lergetporer, Philipp; Ruhose, Jens; Simon, Lisa (2016): Labor Market Effects of Entry Barriers to Self-Employment: Evidence from Deregulating the German Crafts Sector. Ifo Institute, Ifo Center for the Economics of Education.
- Lesch, Hagen (2017): Mindestlohn und Tarifgeschehen. Die Sicht der Arbeitgeber in betroffenen Branchen. In: *IW-Report* 13/2017.
- Rostam-Afschar, D. (2014): Entry regulation and entrepreneurship. A natural experiment in German craftsmanship, *Empirical Economics*, Heft 47, S. 1067-1101.
- Schönfeld, Gudrun; Jansen, Annika; Wenzelmann, Felix; Pfeifer, Harald (2016): Kosten und Nutzen der dualen Ausbildung aus Sicht der Betriebe. Ergebnisse der fünften BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung. Bielefeld: W.Bertelsmann Verlag.
- Zwiener, Hanna Sarah (2017): Product Market Deregulation and Labor Market Outcomes in the German Skilled Crafts and Trades. In: Zwiener, Hanna Sarah (2017): *Essays on the German Labor Market*. Kumulative Dissertation, eingereicht an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. <https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/18439/zwiener.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (letzter Zugriff am 04.05.2018).

7. Schlagwortverzeichnis

Arbeitseinkommen	10
Arbeitslosigkeit	10
Arbeitsmärkte, geschlossene	5
Ausbildungsaktivität, betriebliche	13
Ausbildungskosten	13
Bäckerhandwerk	9
Bauhandwerk	8
Berufsausbildung	10
Beschäftigung	3
Deregulierung	2, 6
Duale Ausbildung	5, 13
Einkommen	2, 6
Elektrohandwerk	8
Europa	4
Friseurhandwerk	7, 9
Gebäudereinigerhandwerk	8
Gefahrenabwehr	4
Großbritannien	5
Gründungsgeschehen	3
Handwerksnovelle 2004	2, 3, 4, 6, 12
Handwerksordnung	2, 6
Handwerkszählung	14
Intrahandel	14
Löhne	2, 6, 12
Maler- und Lackiererhandwerk	8
Meisterprüfung	4
Mikrodatenverknüpfung	14
Mindestlohn	7, 9
Mindestlöhne, branchenspezifisch	8
Niedrigqualifizierte	12
Tarifpolitik	7, 9
Textilreinigerhandwerk	9
Unternehmensregister	14

Veröffentlichungsverzeichnis

(Auswahl)*

Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung

- Heft 20: **Aus Erfahrung innovativ! Der Lern- und Innovationsmodus im Handwerk - Am Beispiel von Orgel und Lehm**, von Benjamin W. Schulze und Jörg Thomä, Göttingen 2018, 96 Seiten
- Heft 19: **Neue Daten zu den Auswirkungen der Teilderegulierung des Handwerks 2004**, von Klaus Müller, Göttingen 2018, 68 Seiten
- Heft 18: **Alterssicherung im Handwerk**, von Klaus Müller und Anita Thonipara, Göttingen 2018, 72 Seiten
- Heft 17: **Situations- und Potenzialanalyse Handwerk in Hamburg**, von Klaus Müller u.a., Göttingen 2017, 43 Seiten
- Heft 16: **Energieeffizienz in Klein- und Kleinstunternehmen des Handwerks**, von Petrik Runst und Axel Bettendorf, Göttingen 2017, 31 Seiten
- Heft 15: **Vor- und Nachteile des Meisterbriefs im Vergleich zu freiwilligen Qualifikationszertifikaten - Eine Analyse für das deutsche Handwerk**, von Matthias Lankau und Klaus Müller, Göttingen 2017, 27 Seiten
- Heft 14: **Integration von Flüchtlingen durch Ausbildung im Handwerk - Potenziale, Herausforderungen und Erfolgsfaktoren**, von Jörg Lahner, Göttingen 2017, 26 Seiten

ifh Working Papers

- No. 14: **Does occupational deregulation affect in-company vocational training? – Evidence from the 2004 Reform of the German Trade and Crafts Code**, von Petrik Runst und Jörg Thomä, Göttingen 2018, 33 Seiten
- No. 13: **Ökonomische Effekte der Deregulierung der Handwerksordnung im Jahr 2004**, von Petrik Runst, Kaja Fredriksen, Till Proeger, Kilian Bizer, Katarzyna Haverkamp, Klaus Müller und Jörg Thomä, Göttingen 2018, 18 Seiten
- No. 12: **Energy Conservation of Residential Buildings in the European Union – An Exploratory Analysis of Cross-Country Consumption Patterns**, von Petrik Runst, Anita Thonipara, Kilian Bizer und Christian Ochsner, Göttingen 2017, 38 Seiten
- No. 11: **Do legal restrictions to accessing professions impact incomes? - The German crafts case**, von Kaja Fredriksen, 29 Seiten, Göttingen 2017

Bezug dieser Publikationen:

Download unter: <http://www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de/de/content/veroeffentlichungen>

Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien

- Band 101: **Situations- und Potenzialanalyse Handwerk in Hamburg, Teil II: SWOT-Analyse, Szenarien und Handlungsempfehlungen**, von Klaus Müller u.a., 192 Seiten, Duderstadt 2017, kart., € 24,-
ISBN: 978-3-86944-180-1
- Band 100: **Situations- und Potenzialanalyse Handwerk in Hamburg - Teil I: Bestandsanalyse**, von Klaus Müller u.a., 330 Seiten, Duderstadt 2017, kart., € 39,-
ISBN: 978-3-86944-178-8
- Band 99: **Die Stellung des Handwerks in der Gesamtwirtschaft**, von Klaus Müller, 162 Seiten, Duderstadt 2017, kart., € 23,-
ISBN: 978-3-86944-175-7
- Band 98: **Strukturentwicklungen im Handwerk**, von Klaus Müller, 228 Seiten, Duderstadt 2015, kart., € 25,-
ISBN: 978-3-86944-159-7

Bezug der Studien:

Mecke Druck und Verlag, Christian-Blank-Straße 3, 37115 Duderstadt,
Fon: 05527- 98 19 22, Fax: 05527- 98 19 39, E-Mail: verlag@meckedruck.de

* Das Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen findet sich unter „www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de“
Das aktuelle Buchprogramm des ifh im Internet: „www.meckedruck.de/ifh“